

Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Weiterbildung Mediation

auf der Grundlage der Gewaltfreien Kommunikation
nach Marshall B. Rosenberg

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird herausgegeben von der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zusammen mit dem Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die Erstellung der Anrechnungsempfehlung erfolgte in Kooperation mit dem Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe). Verantwortlich für die Inhalte der Anrechnungsempfehlung ist der Kompetenzbereich Anrechnung.

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen in Hannover koordiniert als gemeinnützige Gesellschaft des Landes Niedersachsen die Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für neue Zielgruppen. Sie unterstützt unter anderem beruflich qualifizierte Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die aufgrund einer dreijährigen Berufsausbildung und Berufspraxis ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Zudem bündelt und vernetzt die Servicestelle die Aktivitäten und Beratungsangebote der Partner aus Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kammern, Gewerkschaften, Unternehmer- sowie Arbeitgeberverbänden und des Landes. Im 17-köpfigen Aufsichtsrat der Servicestelle setzen sich alle wichtigen gesellschaftspolitischen Akteure gemeinsam für die weitere Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen ein.

Kompetenzbereich Anrechnung

Im Rahmen des Modellvorhabens Offene Hochschule Niedersachsen fördert das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Ziel des Projektes ist u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Dies soll erreicht werden durch

- die Erstellung allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- die Unterstützung von Weiterbildungsanbietern bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote,
- die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten durch Modularisierung und Lernergebnisorientierung.

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe)

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung wurde 1986 von Mitgliedern der Universität und Vertretern von Verbänden der Niedersächsischen Erwachsenenbildung gegründet. Es versteht sich als Forschungs- und Serviceeinrichtung an der Schnittstelle zwischen Erwachsenenbildung und Wissenschaft. Seit Ende 2005 beschäftigt das Institut sich mit der Anrechnung beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge.

Inhalt

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Modul 1 – Grundlagen der Mediation	9
Modul 2 – Anwendungen von Mediation in der Praxis	10
Modul 3 – Mediation in Gruppen und Teams	11
Modul 4 – Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen	12
Modul 5 – Fallbearbeitungen	13
Modul 6 – Supervision und Intervision	14
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	15
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche	15
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell.	16
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	17
Referenzstudiengang „Master of Mediation“	18
Äquivalenzvergleich	19
Bestimmung des Workloads der Weiterbildungsmodule anhand der Ergebnisse des Inhaltsvergleichs	22
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	23
Die Niveaus	26
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	28
Anhang	
Gutachtereinschätzung	30
Zertifikat der Weiterbildung „Mediation“	31
Literatur	33

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich

Berufliche Weiterbildung „Mediation –
Schwerpunkt Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg“

**Berufsbegleitende Fortbildung nach
den Standards des Bundesverbandes
des Mediation e.V.**

Schwerpunkt

Die Weiterbildung „Mediation“ vermittelt das Konzept der klientenzentrierten und systemorientierten Mediation, das der Konfliktvermittlung sowohl in beruflichen Arbeitsfeldern als auch in persönlichen bzw. sozialen Lebensbezügen dient. Die Methode der Gewaltfreien Kommunikation, wie sie von Marshall B. Rosenberg entwickelt wurde, ist dabei die Grundlage für die Haltung und die Sprache des Mediators bzw. der Mediatorin.

Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen stehen die Arbeit am eigenen Konfliktverhalten und die Entfaltung einer wertschätzenden Haltung im Mittelpunkt. Daraus ergibt sich eine prozessorientierte Kursgestaltung, die die Stärkung der Konfliktfähigkeit und die Erweiterung der persönlichen Potentiale der Teilnehmenden beinhaltet.

Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung „Mediation“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Berufserfahrung oder Erfahrung in einem neben-/ ehrenamtlichen Tätigkeitsfeld.
- Zugang zu Konfliktfällen während der Ausbildung.
- Die Bereitschaft zur Anwendung der Mediation in beruflichen, gesellschaftlichen oder privaten Lebensbezügen sowie zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten.

Module

Modul 1 – Grundlagen der Mediation

Modul 2 – Anwendungen von Mediation in der Praxis

Modul 3 – Mediation in Gruppen und Teams

Modul 4 – Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen

Modul 5 – Praxisfälle

Modul 6 – Supervision/Intervision

Dauer

1 Einführungsveranstaltung	4 Zeitstd.
7 Wochenenden à 13 Std.	91 Zeitstd.
2 Bildungsurlaubswochen à 30 Std.	60 Zeitstd.
Supervision	30 Zeitstd.
Intervision (selbst organisiert)	20 Zeitstd.
Summe	205 Zeitstd.

Die 205 Zeitstunden werden innerhalb von 12 Monaten absolviert.

Lernerfolgskontrollen

- Dokumentation von zwei praktischen Fällen aus den Bereichen Konfliktschlichtung und Mediation,
- Abschlusskolloquium.

Zertifikat

Evangelische Erwachsenenbildung
Niedersachsen,

Bildungswerk ver.di
in Niedersachsen e.V.,

Orca-Institut für Konfliktmanagement
und Training, Bad Oeynhausen.

Verantwortliche Personen

Lucie Sommerfeld,
Dipl.-Päd., Regionalleiterin
Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.
www.bw-verdi.de

Barbara Heinzerling,
Dipl.-Päd., Geschäftsführende
päd. Mitarbeiterin
Evangelische Erwachsenenbildung
Niedersachsen
Arbeitsgemeinschaft Oldenburg
www.eeb-niedersachsen.de

Cornelia Timm,
Mediatorin im Bundesverband Medi-
ation e.V. und zertifizierte Trainerin für
Gewaltfreie Mediation nach Marshall B.
Rosenberg (CNVC)

Kurt Südmersen,
Mediator und anerkannter Ausbilder
für Mediation im Bundesverband für
Mediation e.V.

Orca-Institut für Konfliktmanagement
und Training
www.orca-institut.de



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Bildungswerk ver.di Niedersachsen und Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen

Seit dem Jahr 1999 bieten das Bildungswerk der DAG/heute: Bildungswerk ver.di und die Evangelische Erwachsenenbildung als eine der ersten Erwachsenenbildungsträger Ausbildungen zum/r Mediator/in auf der Grundlage der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg an. Seit Anfang 2002 wurden mit Kurt Südmersen und Cornelia Timm (Orca-Institut für Konfliktmanagement und Training) zwei erfahrene und vom Bundesverband Mediation anerkannte Trainer mit der Durchführung beauftragt

Die pädagogische Verantwortung gemäß NEBG (Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz) obliegt dem Bildungswerk ver.di und der Ev. Erwachsenenbildung als anerkannte Erwachsenenbildungsträger des Landes Niedersachsen.

Qualitätssicherung für Mediation

Der Bundesverband Mediation BM hat im Jahre 2000 Standards und Ausbildungsrichtlinien für die Anerkennung als MediatorIn BM festgelegt. Das dem Äquivalenzvergleich zugrundeliegende Ausbildungscurriculum des Orca-Instituts entspricht in Art und Umfang den Richtlinien des Bundesverbands Mediation.

Das Bildungswerk ver.di und die Ev. Erwachsenenbildung führen ihre Mediationsausbildung nach diesen verbindlichen Ausbildungsrichtlinien durch.

Qualifikation der Ausbildungsleitung

Neben ihren grundlegenden Qualifikationen (Cornelia Timm ist Lehrerin für die Sekundarstufe I / Kurt Südmersen ist Dipl.-Pädagoge, Schwerpunkt Erwachsenenbildung) verfügen beide Ausbildungsleiter über die Qualifikation „MediatorIn BM“. Kurt Südmersen ist zudem Ausbilder für Mediation, Cornelia Timm verfügt über eine Zertifizierung zur anerkannten Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg durch das CNVC (Center for Non Violent Communication).



Ausbildungsanerkennung der Verbände

Die drei deutschen Mediationsverbände BAFM (Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation), BM (Bundesverband Mediation) und der BMWA (Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt), der Schweizer Dachverband Mediation SDM-FSM und der Österreichische Bundesverband für Mediation ÖBM haben wechselseitig ihre Ausbildungen, Ausbildungsordnungen und Richtlinien anerkannt.

Den verantwortlichen Bildungsträgern ist es vor allen Dingen wichtig, allen Interessierten, unabhängig von einem Hochschulabschluss, den Zugang zur Mediationsausbildung zu ermöglichen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Ausbildung sind Menschen, die

- in sozialen, pädagogischen, beratenden oder juristischen Berufsfeldern arbeiten,
- in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung tätig sind,
- in Institutionen, Organisationen oder Firmen mit Konflikten zu tun haben,
- sich in Teamleitung und Personalführung oder Betriebsratsarbeit engagieren,
- im Bereich Mediation arbeiten wollen.

Mediation erfordert Kompetenz, die hohe psychologische, sozialpädagogische und kommunikative Fähigkeiten verlangt.

Im Zentrum der Ausbildung steht neben der Vermittlung theoretischer Kenntnisse deren praktische Umsetzung.

In Übungen und Rollenspielen wird das eigene Konfliktverhalten reflektiert und trainiert, wobei die wertschätzende Haltung, die Urteilslosigkeit und die Allparteilichkeit der Mediator/inn/en die zentralen Themen sind. Das gemeinsame Lernen in einer festen Gruppe über den Zeitraum von ca. einem Jahr ist ein unterstützender Faktor, um diese Rolle und Haltung einer Mediatorin bzw. eines Mediators praktisch einzuüben und zu verinnerlichen.

Seit 1999 haben im Raum Oldenburg über 250 Menschen diese Weiterbildung zum/r Mediator/in durchlaufen. Die Anzahl der Interessenten ist stark ansteigend.

Mediation als gewaltfreie Konfliktbearbeitung ist in der Gesellschaft angekommen und inzwischen bundesweit anerkannt.

Lucie Sommerfeld,
Dipl.-Päd., Regionalleiterin
Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.

Oldenburg, Mai 2012

Anrechnungsempfehlung

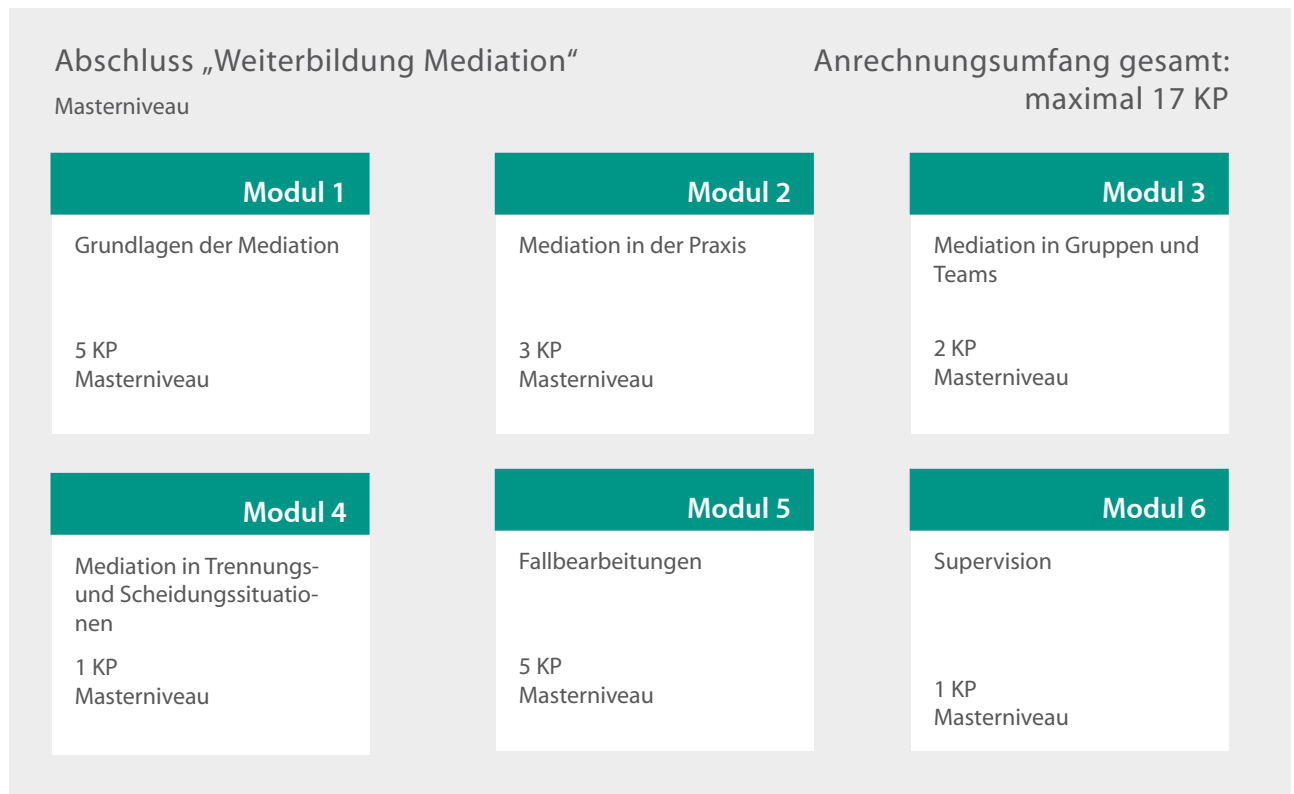


Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung Übersicht

Die Anrechnung der Weiterbildung „Mediation“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 17 KP/ECTS empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird als Masterniveau eingestuft. Die Weiterbildung kann daher uneingeschränkt auf Bachelor- und Masterstudiengänge angerechnet werden. Der maximale Anrechnungsumfang beträgt 17 KP.

Die Weiterbildung besteht aus 6 Modulen. Die Module setzen sich aus insgesamt 9 Lerneinheiten, 2 Fallbearbeitungen sowie der Teilnahme an einer Supervision im Umfang von 30 Stunden zusammen.

Das Modul 1 besteht aus Lerneinheit 1–3, Modul 2 aus Lerneinheit 4–6, Modul 3 aus Lerneinheit 7 und 8 und Modul 4 aus Lerneinheit 9.

Modul 1 – Grundlagen der Mediation

Modulcode Mediation 1	Modulname Grundlagen der Mediation	MLI-Wert 5,9	ECTS (max.) 5
Lehrform Präsenz-Seminare	Prüfung Teil der Gesamtprüfung (Abschlusskolloquium)	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 56 Zeitstunden
Prüfungsform Abschlusskolloquium mit ca. 30-minütiger Einzelpräsentation			

Lernergebnisse Mediation

Grundlagen der Mediation

Lerneinheit 1

- Die Lernenden kennen Grundlagen der Konflikttheorie.
- Die Lernenden kennen Grundmuster der Konfliktlösung und Konfliktbewältigung.
- Die Lernenden sind mit dem Modell des Inneren Teams vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, das eigene Konflikt- und Kommunikationsverhalten zu reflektieren.

Lerneinheit 2

- Die Lernenden haben ein spezielles Verständnis von der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg.
- Die Lernenden wissen um die Bedeutung der Empathie als ein wesentlicher Schlüssel zur Herstellung von Kontakt.

Lerneinheit 3

- Die Lernenden kennen die Aufgaben von Mediator/inn/en.
- Die Lernenden kennen die Vorteile einer Mediation.
- Die Lernenden kennen die Struktur und den Ablauf eines Mediationsverfahrens.
- Die Lernenden kennen das Harvard Konzept des sachgerechten Verhandeln.
- Den Lernenden ist das Problem der Neutralität bewusst.
- Die Lernenden haben eine Vorstellung bezüglich der Haltung von Mediator/inn/en.
- Die Lernenden erhalten ein methodisches Handwerkszeug zur Verfügung gestellt (aktives Zuhören, Feedback, Fragestellungen).
- Die Lernenden haben ein Verständnis bezüglich der Konfliktanalyse/-diagnose.

Modul 2 – Anwendungen von Mediation in der Praxis

Modulcode Mediation 2	Modulname Anwendungen von Mediation in der Praxis	MLI-Wert 5,9	ECTS (max.) 3
Lehrform Präsenz-Seminare	Prüfung Teil der Gesamtprüfung (Abschlusskolloquium)	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 56 Zeitstunden
Prüfungsform Abschlusskolloquium mit ca. 30-minütiger Einzelpräsentation			

Lernergebnisse Mediation

Anwendung von Mediation in der Praxis

Lerneinheit 4

- Die Lernenden erhalten einen Einblick in die Mediationspraxis.
- Die Lernenden erhalten einen Einblick in reale Konfliktsituationen aus unterschiedlichen Berufs- und Lebensfeldern.
- Die Lernenden kennen die Transaktionsanalyse im Rahmen der Mediation.
- Die Lernenden erweitern ihr methodisches Repertoire im Hinblick auf die Gewaltfreie Mediation.

Lerneinheit 5

- Die Lernenden sind sich der Bedeutung von Emotionen in der Mediation bewusst.
- Die Lernenden sind in der Lage, mit starken Gefühlen in der Mediation umzugehen.
- Die Lernenden vertiefen Aspekte der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg.

Lerneinheit 6

- Die Lernenden kennen zentrale Aspekte der interkulturellen Mediation.
- Die Lernenden erhalten eine Standortbestimmung und Perspektiv- sowie Visionsentwicklung für die eigene Tätigkeit.

Modul 3 – Mediation in Gruppen und Teams

Modulcode Mediation 3	Modulname Mediation in Gruppen und Teams	MLI-Wert 5,9	ECTS (max.) 2
Lehrform Präsenz-Seminare	Prüfung Teil der Gesamtprüfung (Abschlusskolloquium)	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 26 Zeitstunden
Prüfungsform Abschlusskolloquium mit ca. 30-minütiger Einzelpräsentation			

Lernergebnisse Mediation

Mediation in Gruppen und Teams

Lerneinheit 7 und 8

- Die Lernenden kennen die spezifischen Anforderungen der Mediation in Gruppen und Teams (u.a. Gruppendynamik; Widerstände).
- Die Lernenden sind mit der systemischen Sichtweise von Gruppenkonflikten vertraut.
- Die Lernenden erhalten konkrete (methodische) Hilfestellungen, um Teamkonflikte zu bearbeiten (insbesondere Konfliktmoderation).
- Die Lernenden wissen mit Rangverhältnissen und Hierarchien in Organisationen umzugehen.
- Die Lernenden kennen das Team Management System und wissen damit zu arbeiten.

Modul 4 – Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen

Modulcode Mediation 4	Modulname Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen	MLI-Wert 5,9	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenz-Seminare	Prüfung Teil der Gesamtprüfung (Abschlusskolloquium)	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 13 Zeitstunden
Prüfungsform Abschlusskolloquium mit ca. 30-minütiger Einzelpräsentation			

Lernergebnisse Mediation

Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen

Lerneinheit 9

- Die Lernenden kennen geschlechtsspezifische Aspekte des Konfliktverhaltens.
- Die Lernenden kennen Besonderheiten der Mediation in Trennungssituationen.
- Die Lernenden kennen wichtige rechtliche Aspekte bei Trennungs-/Scheidungsmediationen (u.a. Regelungsgegenstände einer Mediation).
- Die Lernenden wissen zwischen der psychischen, ökonomischen und juristischen Ebene im Rahmen von Trennungen zu differenzieren.
- Die Lernenden kennen die Mediation mit Stellvertreter.

Modul 5 – Fallbearbeitungen

Modulcode Mediation 5	Modulname Fallbearbeitungen	MLI-Wert 5,9	ECTS (max.) 5
Lehrform Eigenständige Fallbearbeitung	Prüfung Falldokumentationen	Sprache Deutsch	Präsenzzeit keine
Prüfungsform Zwei Falldokumentationen			

Fallbearbeitungen

Die Lernenden erstellen zwei Falldokumentationen entsprechend den Standards und Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbandes Mediation 2009.

www.bmev.de/fileadmin/downloads/erkennung/bm_standards09.pdf

Die Falldokumentationen entsprechen dem in den Standards enthaltenen „Leitfaden für die Dokumentation einer Mediation gemäß Pkt. 3.4 und 4.4“.

Das Modul sollte nur angerechnet werden, wenn die Erstellung der Falldokumentationen im Zertifikat der Weiterbildung explizit erwähnt wird.

Die Erstellung von zwei Fällen nach den gleichen Standards ist auch Bestandteil des Referenzstudiengangs und wird dort mit 5 KP bewertet.

Modul 6 – Supervision und Intervention

Modulcode Mediation 6	Modulname Supervision und Intervention	MLI-Wert 5,9	ECTS (max.) 1 KP
Lehrform Supervision	Prüfung keine	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 30 Zeitstunden Supervision
Prüfungsform keine Prüfung			

Supervision und Intervention

Die Lernenden nehmen an 30 Zeitstunden Supervision sowie 20 Zeitstunden selbst organisierter Intervention teil.

Die Teilnahme an 30 Zeitstunden Supervision ist auch Bestandteil des Referenzstudiengangs und wird dort mit 1 KP bewertet.



Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitrei-

chenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die

für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z.B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in

dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Weiterbildung eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerich-

tet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z.B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von 12 Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbandes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnis-

se und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der Ankom-Initiative ein qualitätsgesicher-

tes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

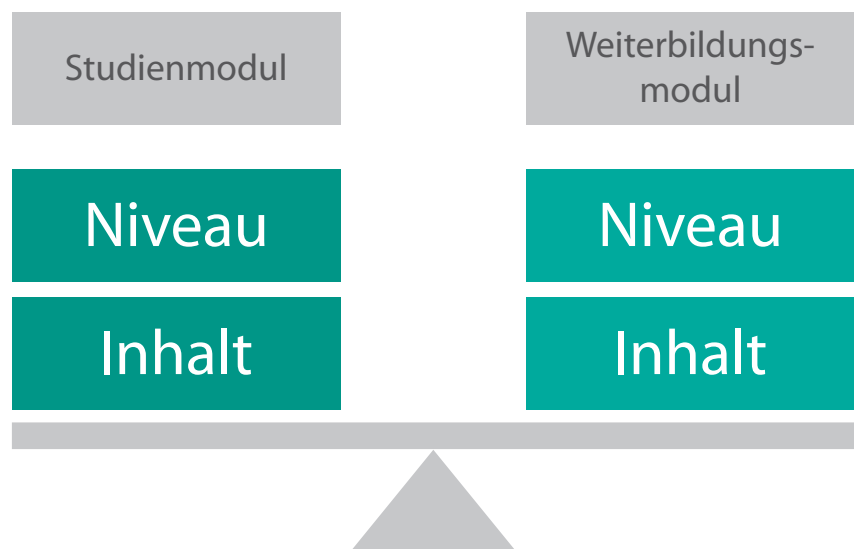


Abbildung 2: Äquivalenzvergleich

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung basiert auf den Ergebnissen eines Äquivalenzvergleiches zwischen der Weiterbildung „Mediation“ und einem Referenzstudiengang.

Bei diesem Äquivalenzvergleich wurden die Lernergebnisse der Weiterbildung mit den Lernergebnissen ausgewählter Module des Referenzstudiengangs verglichen.

Anhand der Ergebnisse des Äquivalenzvergleiches wurde der Workload der Weiterbildung sowie ihrer Module geschätzt.

Weiterhin wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Module mithilfe des Instrumentes „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleiches durch den Fachgutachter wurden von den Mitarbeiter/inn/en des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren des Äquivalenzvergleiches sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

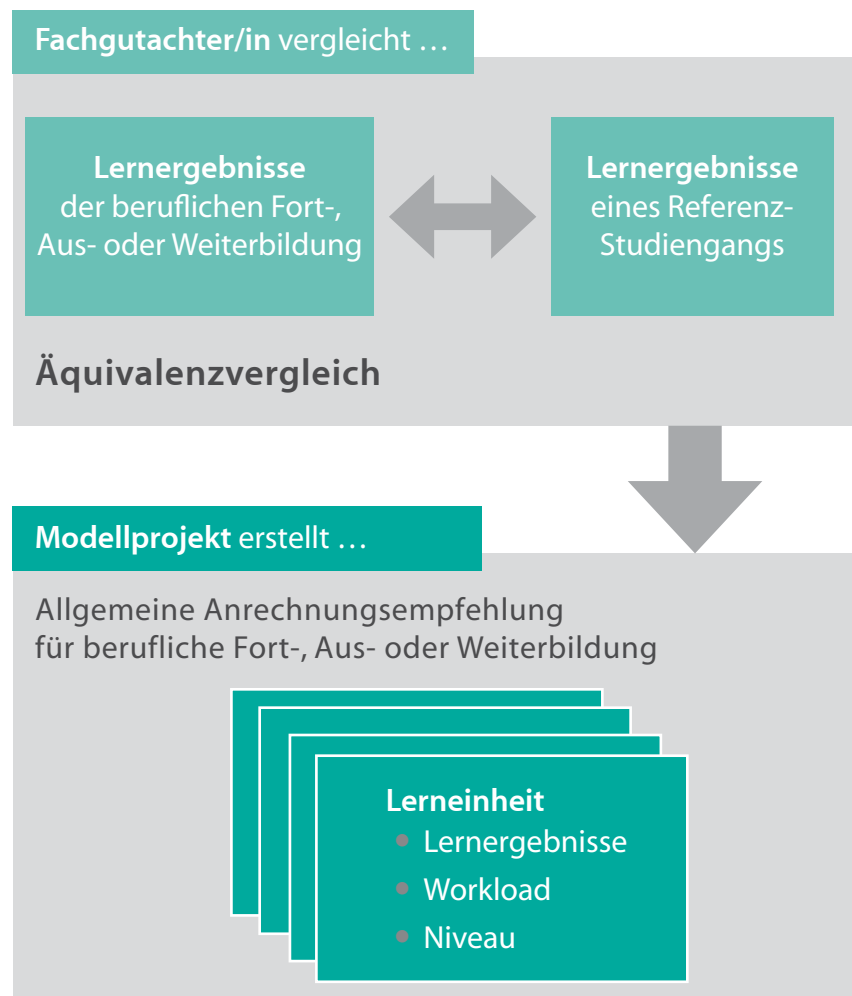


Abbildung 3: Ablauf der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung (schematisch)

Referenzstudiengang „Master of Mediation“

Als Referenzstudiengang für den Äquivalenzvergleich wurde der interdisziplinär ausgerichtete Studiengang „Master of Mediation“ der FernUniversität in Hagen ausgewählt. Dieser weiterbildende Masterstudiengang bietet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Mediation in der stofflichen Breite und Tiefe eines postgraduierten Studiengangs. Trotz seiner wissenschaftlichen Ausrichtung weist der Studien-

gang auch im beträchtlichen Umfang Praxiselemente auf.

Die Teilnehmenden erwerben Verhandlungs- und Mediationskenntnisse für ihre Arbeit und erhalten eine vollständige Mediationsausbildung. Auf der anderen Seite erzielen sie einen akademischen Grad, der sie zur Promotion berechtigt. Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die bereits eine akade-

mische Ausbildung absolviert haben und nun einen Mastergrad in der Disziplin Mediation (MM) erwerben möchten. Häufig wählen Jurist/inn/en, aber auch Absolvent/inn/en anderer Hochschulstudiengänge (etwa Betriebswirtschaft, Verwaltungswirtschaft, Sozialpädagogik, Psychologie, Naturwissenschaften oder Medizin), das Masterprogramm in Ergänzung ihres Studiums.

Zulassungsvoraussetzungen

- Ein erfolgreich abgeschlossenes berufsqualifizierendes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und
- die für ein erfolgreiches Masterstudium der Mediation notwendige Kompetenz.

Der Nachweis der erforderlichen Kompetenz gilt als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- ergänzend zu einem Studium eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung aufweist oder
- ergänzend zu einem Studium Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die durch die erfolgreiche Teilnahme an mediationsaffinen Qualifizierungsmaßnahmen erworben wurden. Hierzu zählen insbesondere Ausbildungen in Disziplinen wie Moderation, Konfliktmanagement, Rhetorik und Verhandeln.

Workload

- 90 KP,
- Pflichtbereich mit 80 KP und Wahlbereich mit 10 KP.

Qualifikationsziele

Die Absolvent/inn/en sind umfassend und interdisziplinär mit dem Thema der Mediation, ihrer Stellung im System außergerichtlicher Streitbeilegung und ihrer unterschiedlichen Anwendungsbereiche vertraut. Insbesondere die praktischen Fertigkeiten auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung können sie verantwortungsvoll in der Praxis einsetzen, dokumentieren und reflektieren.

Hochschulgrad

Master of Mediation (MM)

Akkreditierung

Der Studiengang wurde am 11.12.2003 durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) erstakkreditiert und am 17.08.2009 durch dasselbe Institut ohne Auflagen reakkreditiert.

Ausgewählte Module

Vom Gutachter wurden anhand kurzer Modulbeschreibungen die folgenden Module aufgrund möglicher Übereinstimmungen der Lernergebnisse zu den Lernergebnissen der Weiterbildung für den Äquivalenzvergleich ausgewählt:

- Mediation und Rechtskultur,
- Mediation und zwischenmenschliches Verhalten,
- Rhetorik und Verhandeln,
- Herausforderungen für Mediator/inn/en,
- Wahlmodul: Mediation im öffentlichen Bereich (Großgruppenmediation),
- Wahlmodul: Mediation im familiären Umfeld.

Jedes dieser Studienmodule besitzt einen Workload von 5 Kreditpunkten nach dem ECTS-System.

Weitere Informationen

www.fernuni-hagen.de/ls_schlieffen/mediation/master

Äquivalenzvergleich

Die mögliche Gleichwertigkeit der Lernergebnisse der Weiterbildung „Mediation“ zu hochschulischen Lernergebnissen wurde mit zwei Instrumenten, dem Learning Outcome Chart (LOC) und dem Module Level Indicator (MLI), untersucht.

Das Learning Outcome Chart (LOC) zeigt dabei die inhaltliche Überschneidung der Lernergebnisse von Fort-/Weiterbildung und Studiengang an. Mit dem Module Level Indicator (MLI) wird das Niveau der Lerneinheiten und Module festgestellt. Eine genauere Beschreibung der Instrumente erfolgt jeweils als Einleitung zu den Ergebnissen dieses Gutachtens.

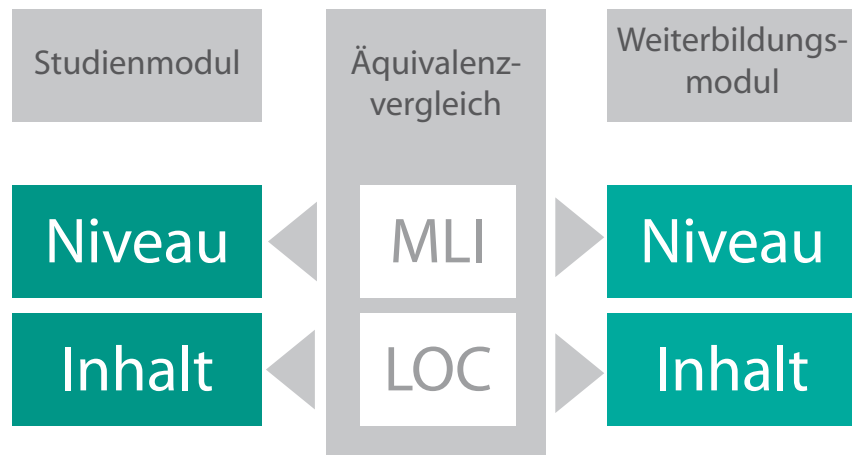


Abbildung 4: Instrumente des Oldenburger Modells

Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien:

Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Mediation“:

- Allgemeine Informationen zur Weiterbildung,
- umfangreiche Unterlagen zu den einzelnen Lerneinheiten,
- zahlreiche Beispiele für Mediationen.

Grundlage für die Ermittlung der Lernergebnisse ausgewählter Module des Referenzstudiengangs:

- Vollständige Online-Lernmaterialien für jedes Studienmodul,
- allgemeine Informationen auf der Homepage des Studiengangs.

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Zusammenfassung des Inhaltsvergleichs: Übereinstimmung der Lernergebnisse ausgewählter Module des Referenzstudiengangs mit den Lernergebnissen der Weiterbildung

Referenzstudiengang Master of Mediation

		Mediation und Rechtskultur	Mediation und zwischenmenschliches Verhalten	Rhetorik und Verhandeln	Herausforderungen für Mediatoren	Mediation im familiären Umfeld	Großgruppenmediation	Gesamt	
Weiterbildung Mediation	Modul 1	LE 1	75%	15%	0%	0%	0%	90%	
		LE 2	20%	0%	0%	0%	0%	20%	
		LE 3	60%	35%	5%	0%	0%	100%	
	Modul 2	LE 4	0%	50%	35,7%	0%	0%	85,7%	
		LE 5	0%	40%	0%	0%	0%	40%	
		LE 6	1,3%	0%	0%	75%	0%	76,3%	
	Modul 3	LE 7/8	14,3%	7%	0%	14,3%	0%	8,6%	44,3%
	Modul 4	LE 9	0%	0%	0%	0%	54%	0%	54%

Abbildung 5: Abdeckung der Lernergebnisse der Weiterbildungslehre durch Lernergebnisse der Studiengangmodule

Weiterbildung Mediation

Referenzstudiengang Master of Mediation	Modul 1: Grundlagen der Mediation			Modul 2: Anwendungen Mediation in der Praxis			Modul 3: Mediation in Gruppen und Teams	Modul 4: Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen	Σ
	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5	LE 6	LE 7/8	LE 9	Gesamt
Mediation und Rechtskultur	10%	0%	44,6%	0%	0%	0%	5%	0%	59,6%
Mediation und zwischenmenschliches Verhalten	1,8%	3,6%	0%	2,7%	1,8%	0%	0%	0%	9,9%
Rhetorik und Verhandeln	0%	0%	9,7%	0%	0,5%	0%	0,5%	0%	10,7%
Herausforderungen für Mediatoren	1,4%	1,8%	2,7%	0,5%	0%	20%	1,8%	0%	28,2%
Mediation im familiären Umfeld	2,5%	0%	1,3%	0%	0%	0%	6,3%	0%	10,1%

Abbildung 6: Abdeckung der Lernergebnisse ausgewählter Studiengangsmodule durch Lernergebnisse der Lerneinheiten der Weiterbildung

Der Gutachter bestimmte die Abdeckung der Lernergebnisse der Weiterbildung durch den Studiengang sowie die Abdeckung der Lernergebnisse des Studiengangs durch die Weiterbildung. Hierzu ermittelte er die Lernergebnisse aller Lerneinheiten der Weiterbildung und untersuchte, inwieweit diese durch

Lernergebnisse des Studiengangs abgedeckt werden. Anschließend ermittelte er die Lernergebnisse der ausgewählten Studienmodule und untersuchte, inwieweit diese durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Bestimmung des Workloads der Weiterbildungsmodule anhand der Ergebnisse des Inhaltsvergleichs

Aus den Ergebnissen des Inhaltsvergleichs beider Untersuchungsrichtungen lassen sich Schätzungen des Workloads der jeweiligen Lerneinheiten der Weiterbildung ableiten.

Hierbei ergibt sich als Schätzungen für die Kreditpunkte (KP) der einzelnen Lerneinheiten (LE):

Für die Wochenendseminare:

LE 1	0,87 KP
LE 2	1,37 KP
LE 7 und LE 8	insgesamt 1,54 KP

Die Workloads von LE 4, LE 5 und LE 9 konnten aufgrund zu geringer Übereinstimmungen zum Studiengang nicht geschätzt werden.

Bei den Lerneinheiten LE 1, LE 2, LE 7 und LE 8 ergibt sich ein mittlerer Workload von 0,94 (gerundet: 1 KP) pro Lerneinheit. Da alle Wochenendseminare 13 Stunden umfassen, wird der Workload aller Wochenendseminare (LE 1, LE 2, LE 4, LE 5, LE 7, LE 8, LE 9) auf jeweils 1 KP geschätzt.

Für LE 3 (Bildungsurlaub) ergibt sich aus den Inhaltsvergleichen eine Workloadschätzung von 2,92 (gerundet: 3 KP). Für LE 6 (ebenfalls Bildungsurlaub) ergibt sich eine Workloadschätzung von 1,31 (gerundet: 1KP).

Die Schätzung erfolgte nach der Formel

$$KP(WBLE) = \sum_{i=1}^k [AL(STM_i \text{ durch } WBLE) * KP(STM_i)] / \sum_{i=1}^k AL(WBLE \text{ durch } STM_i)$$

dabei bedeutet

KP: Kreditpunkte

WBLE: Eine Lerneinheit der Weiterbildung

k: Anzahl der Studienmodule, die eine substantielle Übereinstimmung zum WBF besitzen

AL: Abdeckung der Lernergebnisse in Prozent

STM: Studienmodul

Somit ergibt sich für die Module der Weiterbildung folgender Workload:

Modul 1 (LE 1, LE 2, LE 3): (1+1+3)= 5 KP

Modul 2 (LE 4, LE 5, LE6): (1+1+1) = 3 KP

Modul 3 (LE 7, LE 8): (1+1) = 2 KP

Modul 4 (LE 9): = 1 KP

Die zwei Falldokumentationen einer Mediation gemäß Pkt. 3.3 und 4.4 der Standards des Bundesverbandes Mediation sind sowohl Bestandteil der Weiterbildung als auch des Studiengangs. Im Studiengang wird der Workload für die Erstellung dieser Falldokumentationen auf 5 KP geschätzt. Aufgrund der unmittelbaren Übereinstimmung der

Anforderungen wird der Workload für die Falldokumentationen als Teil der Weiterbildung ebenfalls auf 5 KP geschätzt.

Auch die Supervision ist in vergleichbarem Umfang sowohl im Studiengang als auch in der Weiterbildung enthalten. Der Workload für diese Studienleistung wird im Studiengang auf 1 KP geschätzt. Aufgrund der unmittelbaren Übereinstimmung der Anforderungen wird der Workload für die Supervision als Teil der Weiterbildung ebenfalls auf 1 KP geschätzt.

Insgesamt ergibt sich für die Weiterbildung „Mediation“ ein Workload von 17 KP.

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Der Vergleich des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der beruflichen und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander. Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen - wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer - kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche

Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/innen zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.





Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten und Laien zu kommunizieren.
- Die Skala „Berücksichtigung ethischer und sozialer Fragen“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 2.1 verwendet.

Kenntnisse	Beispielitems
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.
Fertigkeiten	Beispielitems
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.
Kompetenz	Beispielitems
Selbständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbständiges Handeln und Eigeninitiative.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass Sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.
Berücksichtigung ethischer und sozialer Fragen	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.

Abbildung 7: Skalen des MLI - Version 2.1 mit Beispielitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQFs an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb dem Niveau typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Masterstudiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die

eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor –Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit

nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Masterstudiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Weiterbildung „Mediation“ – Gesamtbetrachtung

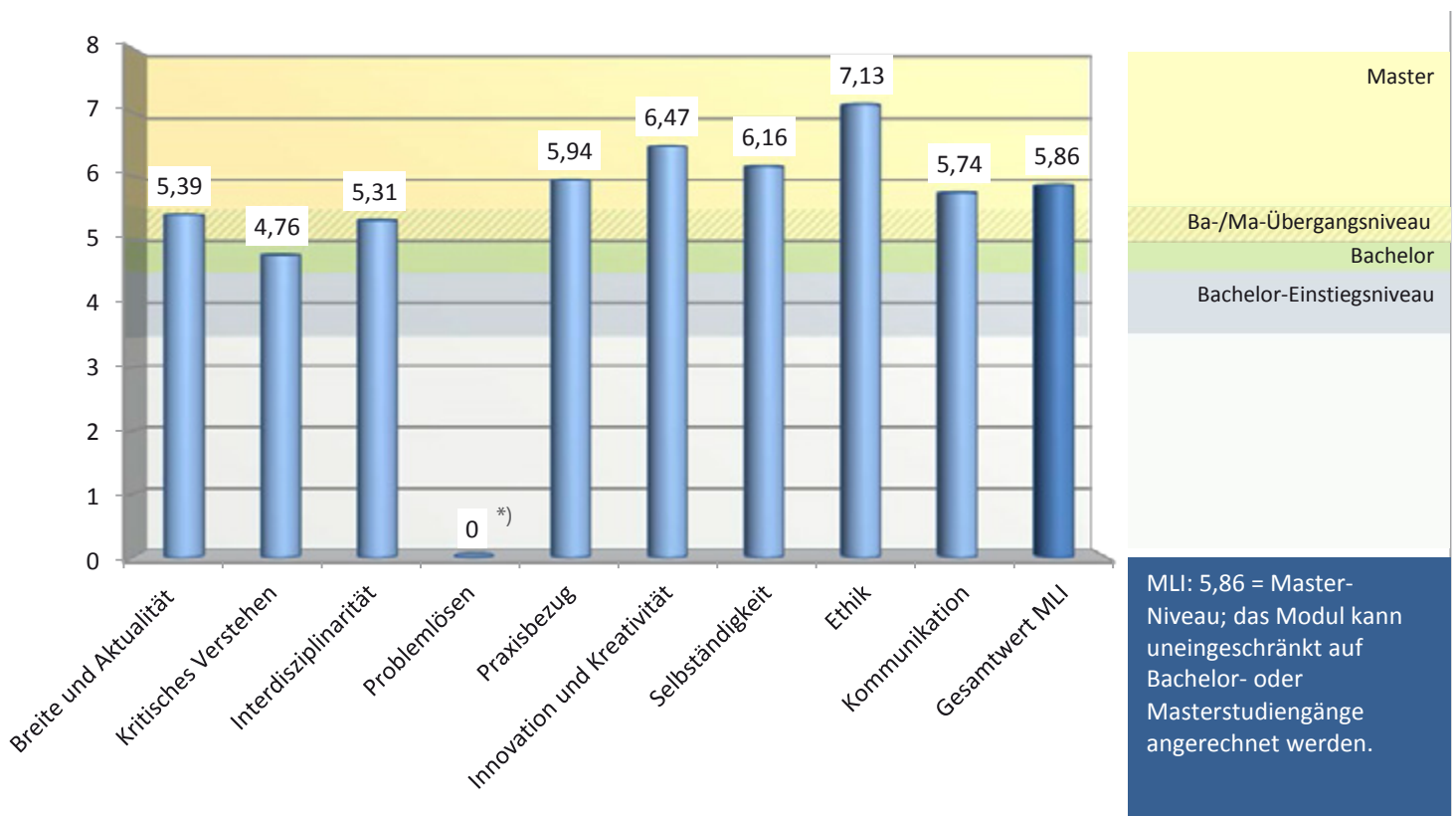
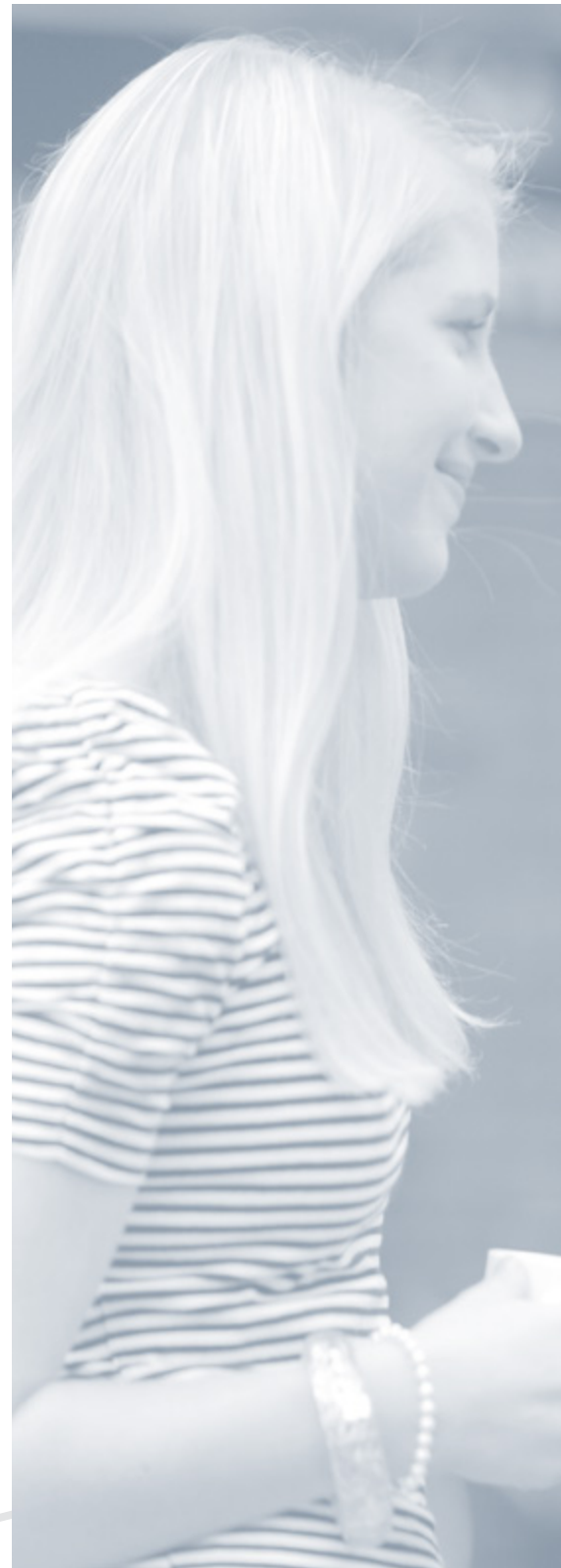


Abbildung 8: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Aufgrund der modulübergreifenden Abschlussprüfung der Weiterbildung (bestehend aus Falldokumentationen und Abschlusskolloquium) wurden keine Niveaus für die einzelnen Module, sondern lediglich das MLI-Niveau der gesamten Weiterbildung bestimmt.

*) Wert konnte nicht berechnet werden

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?



In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Mediation“. Insofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/ den Studienmodul/en ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70% durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z.B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gutachtereinschätzung

Prof. Dr. André Niedostadek, LL.M.

Mediation ist ein überaus vielfältiges Arbeitsfeld. Sie unterscheidet sich aber auch hinsichtlich der Studien-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten je nach Anbieter deutlich voneinander; das gilt sowohl vom zeitlichen Aufwand als auch vom Inhalt her. Sehr anschaulich zeigt sich das beim Vergleich der hier zu untersuchenden „Weiterbildung in Mediation auf Grundlage der der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg“ mit dem Studiengang „Master of Mediation“ der FernUniversität in Hagen.

Divergierende Ansätze

Auffällig sind bereits verschiedene Ansätze: Während der Masterstudiengang beispielsweise die Abgrenzung der Mediation von herkömmlichen juristischen Streitbelegungsverfahren verschiedentlich betont und zugleich rechtliche Aspekte immer wieder eine Rolle spielen, kommen entsprechende Punkte in der damit zu vergleichenden Mediationsausbildung, welche die Erwachsenenbildungsträger Bildungswerk ver.di Niedersachsen und Ev. Erwachsenenbildung in Kooperation durchführen, im Grunde gar nicht vor. Umgekehrt orientiert sich die Mediationsausbildung nicht nur an der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg, sondern sie stellt sie deutlich in den Mittelpunkt und ist ganz daran ausgerichtet – ein Aspekt, der im Masterstudiengang wiederum nur am Rande aufgegriffen wird.

Solche unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze und Schwerpunktsetzungen markieren zugleich die jeweiligen Besonderheiten der beiden zu vergleichenden Mediationsangebote. Sie führen insoweit zu divergierenden Ausbildungsinhalten und damit verbunden in Teilen zu vergleichsweise geringen inhaltlichen Überschneidungen. Beide Lehrkonzepte unterscheiden sich damit deutlich voneinander – das gilt vor allem beim Vergleich der Mediationsaus-

bildung mit dem Masterstudiengang (beim umgekehrten Vergleich sind die Übereinstimmungen deutlicher). Man könnte zusammenfassend auch formulieren:

Bei der Qualifikation zum/r Mediator/in führen nicht nur viele Wege nach Rom, sondern jeder, der sich auf den Weg begibt, wird möglicherweise jeweils ein ganz anderes Rom vorfinden.

Fehlende verbindliche Vorgaben

Für Außenstehende mag es auf den ersten Blick verblüffend sein, dass es je nach Lehrgang Mediator/inn/en mit durchaus unterschiedlichen Qualifikationen gibt. Im Ergebnis ist das aber gar nicht überraschend, denn es fehlt bisher an verbindlichen Vorgaben dazu, welche Inhalte eine Qualifikation zum/r Mediator/in konkret zu umfassen hat. Im Rahmen der Diskussion um das so genannte Mediationsgesetz, das sich gerade im Gesetzgebungsverfahren befindet, sind die Eckpunkte eines solchen Qualifikationsrahmens allerdings immer mehr in den Fokus gerückt. Der vom Bundestag inzwischen beschlossene Gesetzesentwurf sieht unter anderem in § 6 des neuen Mediationsgesetzes eine Verordnungsermächtigung vor: Darin wird das Bundesministerium der Justiz ermächtigt, nähere Bestimmungen über die Ausbildung zum zertifizierten Mediator und über die Fortbildung des zertifizierten Mediators sowie Anforderungen an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen zu erlassen. Der Rechtsausschuss des Bundestages hat in seinem Bericht zugleich bestimmte Ausbildungsinhalte konkretisiert (siehe BT-Drucksache 17/8058 vom 01. 12. 2011, S. 18 ff.). Es steht zu vermuten, dass sich – wenn das Mediationsgesetz erst einmal in Kraft getreten ist – einzelne Ausbildungen inhaltlich weiter annähern werden. Möglicherweise gilt das perspektivisch auch für die beiden hier im Raume stehenden Angebote.



Der Gutachter

Prof. Dr. André Niedostadek, LL.M. ist Hochschullehrer für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht an der Hochschule Harz. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Münster und Aberystwyth (Wales) sowie einem Forschungsaufenthalt an der Universität Cambridge war er zunächst in verschiedenen Funktionen im Bankensektor tätig, bevor er 2008 an die Hochschule wechselte. Seit fast 15 Jahren bildet speziell die Mediation einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Er ist selbst ausgebildeter Mediator (FernUniversität Hagen) und praktiziert in diesem Bereich. Zugleich ist er Autor und Herausgeber zahlreicher einschlägiger Fachveröffentlichungen (unter anderem eines Praxishandbuchs Mediation).

Kontakt

wirtschaftsmediation@online.ms
Tel: +49 (0) 211/99548342

Zertifikat der Weiterbildung „Mediation“



Z e r t i f i k a t

Vorname Name
Geb.datum
Wohnort

hat erfolgreich teilgenommen an der

Berufsbegleitenden Ausbildung Mediation

in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000
im Umfang von 200 Zeitstunden

bei der Evangelischen Erwachsenenbildung AG Oldenburg
und dem Bildungswerk ver.di. in Niedersachsen e.V.

Oldenburg, 00. 00 0000

Cornelia Timm (Orca Institut)
Trainerin Center for Nonviolent Communication

Kurt Südmersen (Orca Institut)
Ausbilder Bundesverband Mediation e.V.

Barbara Heinzerling
Ev. Erwachsenenbildung

Kathrin Würdemann
Bildungswerk ver.di

Die Veranstalter sind zertifiziert nach LQW und DIN EN ISO 9001:2000

Fortbildung/Ausbildung**Ziele**

- Anwendung der Mediation als eine Möglichkeit der Konfliktbearbeitung
- eigenes Konfliktverhalten reflektieren
- Grundlagen der Mediation und Kenntnisse in ausgewählten Praxisfeldern erlangen
- Repertoire an Methoden der Mediation erwerben
- die Haltung eines Mediators/einer Mediatorin erlernen

Inhalte

Die Ausbildung vermittelt die theoretischen Grundlagen und die Methoden der Mediation. Gegenstand der Ausbildungseinheiten sind Grundlagen der Mediation, Konflikttheorie, Rahmenbedingungen der Mediation, ethisches Selbstverständnis und Haltung des Mediators/der Mediatorin entsprechend der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg, Phasen der Mediation, Gesprächs- und Interventionstechniken, Einführung in verschiedene Praxisfelder der Mediation. Neben der Vermittlung theoretischen Wissens und dem Erlernen und Auswerten von Mediations-Methoden wird an eigenen Fällen gearbeitet. Diese Arbeit wird durch mediationsanaloge Supervision und Intervision begleitet.

Methoden

In der Ausbildung wird mit folgenden Methoden gearbeitet

- Referat, Diskussion, Lehrgespräch
- Rollenspiele und Fallbearbeitung
- Plenums- und Kleingruppenarbeit
- Partnerübungen
- Coaching und Intervision
- Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Moderationstechniken

Umfang

Die berufsbegleitende Ausbildung wurde durchgeführt in dem Zeitraum vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 und umfasste 200 Zeitstunden.

Davon entfallen

- 120 Zeitstunden auf die Grundlagen und Methoden der Mediation
- 30 Zeitstunden spezifische Kenntnisse
(Familienmediation, Mediation in Teams und Gruppen in Profit- und Non-Profit-Organisationen, Streitschlichtung in der Schule)
- 30 Zeitstunden Supervision
- 20 Zeitstunden Intervision

Abschluss

Die Ausbildung endet mit:

1. der Bearbeitung und Erstellung von Falldokumentationen gemäß den Standards und Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbandes Mediation 2009.
2. einem eintägigen Abschlusskolloquium, in dem die Teilnehmenden jeweils einen ihrer dokumentierten Fälle vorstellen (zeitlicher Umfang 30 Minuten/Person). Die Prüfungsleistung wird von 2 Prüfer/innen abgenommen und ist unbenotet.

Dem Leitungsteam gehörten an:

- Cornelia Timm, Mediatorin im Bundesverband Mediation u. zertifizierte Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation
- Kurt Südmersen, Mediator u. Ausbilder im Bundesverband Mediation e.V.
- Ulrike Ewald, Supervisorin
- Stefanie Thiede-Moralejo, Supervisorin

Die pädagogische Verantwortung lag bei:

- Barbara Heinzerling, Ev. Erwachsenenbildung, Oldenburg
- Kathrin Würdemann, Bildungswerk ver.di e.V., Oldenburg

Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotlüschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator - ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten - Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung - Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ - ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf
- KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.
- Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), 46-54.
- Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@ Spezial 5 - Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf
- Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.
- Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.
- Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauwerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.
- Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.
- Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.
- Müskens, W., Gierke, W. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag, (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.
- Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami, (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.
- Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.
- WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Anja Eilers-Schoof
E-Mail: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



OHN OFFENE
HOCHSCHULE
NIEDERSACHSEN

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Kontakt

Monika Hartmann-Bischoff, Geschäftsführerin
Dana Gröper, Referentin
Philipp Schaumann, Referent
Despina Moka, Sekretariat

info@servicestelle-ohn.de



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; 2. überarbeitete Auflage November 2013 (Erstausgabe Juli 2012). Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autoren. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autoren in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

